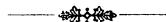


Schlesisches Pastoralblatt.



J. J. G.

Herausgegeben

von

A. Meer,

Präfect und Redacteur des Schlesischen Kirchenblattes.

C. W.

Adresse

Bierter Jahrgang.



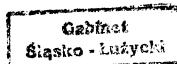
Breslau,

Verlag von G. P. Aderholz' Buchhandlung.

1883.



26100



Sach-Register.

B.	Seite.	B.	Seite.	B.	Seite.
Raphaelverein	142	Seminar, armenisches	61 ff.	Testament	42
Rauchfahrtboden	82	Sonntag	122	Thomas von Aquin	29 ff.
Reduktion von Fundations-Verpflichtungen	11	Sponsalien	91	Titularbischöf	82
Religiose, ihre Behandlung	115	Stände, ihre Eintheilung	74	Tod, Vorbereitung	40
Restquien, falsche	129	Standeswahl	76	Toties quoties, Ablaf	109 ff.
Restbenzpflicht	115	Stationstag	135	Translatio festorum	85 ff. 128. 138
Rosentanz	134	Sterbeablaß	50		
Rosentanzbruderschaft	130	Sterblichkeit im Diocesansturz	77		
Rubriken	138	Stipendium	71		
		Sünde, ihre Wirkung	2		
S.				B.	
Sacrament	95			Verlobte, ihre Behandlung	90
Sacrifet	118			Vigilien	136
Sanguinister	18	Tabernakel, Schuh	118		
Schulkinden unter 14 Jahren	46	Taufe	137		
Schulstellen, ihre Belebung	34	Taufwasserweihe	49		
Scrupolostät	27	Temperament	18		
Seelsorge	7 ff.	Tertiater	19. 118. 97 ff. 106		



Schlesisches Pastoralblatt. 1883/84 Nr. 253

Berantwortlicher Nedacteur: August Meer in Breslau.

Verlag von G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Preis 3 Mark pro Jahrgang. — Erscheint monatlich. — Inserate werden mit 15 Pf. für die gespaltene Petitzelle berechnet.

Nr. 1.

Breslau, Januar 1883. —

IV. Jahrgang.

Inhalt: Die Privat-Oratorien in ihrer rechtlichen Stellung. Von Expriester Lic. Thienel in Warmbrunn. — Theorie der Seelsorge Dargestellt von Professor Dr. Probst. — Der dritte Psalm aus der praeparatio ad Missam. Von Lic. Storch, Consistorial-Rath und Rector des K. B. Clerical-Seminars. — Erinnerungen aus der Seelsorge. Von Dr. Franz Witt. — Sprechsaal. — Gelehrte, Verordnungen, Erlasse &c. — Chronik. — Inserate.

Bestellungen auf den IV. Jahrgang des „Schlesischen Pastoralblattes“ werden noch entgegen genommen und bitten wir, dieselben bei den Königl. Postanstalten oder Buchhandlungen zu machen. Auch können die früheren Jahrgänge, soweit der Vorrath reicht, noch nachgeliefert werden.

Redaction und Verlag.

Die Privat-Oratorien in ihrer rechtlichen Stellung.
Von Expriester Lic. Thienel in Warmbrunn.

Nicht selten herrschen in der Praxis sehr vage und unklare Begriffe von der rechtlichen Stellung der Privat-Oratorien, welche ich in zwei verschiedenen Klassen eintheilen möchte, je nachdem sie sich in Privathäusern Einzelner, oder in gewissen öffentlichen Anstalten, wie Krankenhäusern oder klösterlichen Instituten befinden. Oftentliche Kapellen oder Kirchen, welche mit solchen Anstalten verbunden sind, kommen hier nicht in Betracht. Lediglich von Privatoratorien derselben ist hier die Rede, und diese genießen in der Regel durch ausdrückliche Genehmigung des Bischofs das Privilegium, daß darin das heil. Messopfer gefeiert und auch die heil. Sacramente der Buße und der heil. Communion an die Mitglieder der klösterlichen Congregation und an die Insassen des Hauses als: Kräne und Bedienstete &c. gespendet werden können. Wo die ausdrückliche Genehmigung dazu fehlt, wird sie doch allgemein vorausgesetzt, ebenso die Berechtigung für genannte Personen in der Hauskapelle ihrer Sonntagspflicht zu genügen, wosfern sie an dem Pfarrgottesdienste nicht teilnehmen können. Ist so diese Lizenz schon an sich eine bedingte und beschränkte, so darf sie auch nicht willkürlich auf weitere Kreise ausgedehnt werden. Vielleicht ist es exträglich, einmal ausnahmsweise Anderen, als den besagten Insassen des Hauses, den Empfang der heil. Sacramente in der klösterlichen Hauskapelle zu gestatten, da sie ja wohl auch der heil. Messe dagebst beizwohnen dürfen. Hier den kirchlichen Vorschriften entspricht es nicht, regelmäßig die heil. Sacramente dort an Solche auszuspenden, die nicht zu dem Verbande der Anstalt gehörten. Freilich ist es dem Beichtvater vielleicht bequemer, an einem bestimmten

Tag alle seine Beichtkinder bald beisammen zu haben; aber die Bequemlichkeit ist kein genügender Grund, um Allen ohne Unterschied und regelmäßig den Empfang der heil. Sacramente in solchen Privatkappellen zu gestatten. Für Alle ist die Kirche da, und die Privilegien der Privatkappellen gehen auf einen bestimmten, abgegrenzten Kreis.

Noch strenger lauten die Vorschriften in Betreff der Privatoratorien, welche sich in Privathäusern befinden. Einzelne vornehme, adelige, aber auch reiche, bürgerliche Familien richten sich eine Hauskapelle ein und erhalten für dieselbe auf Ansuchen von dem Bischofe die Lizenz, daß das heil. Messopfer dort gefeiert werden kann. Es ist gewiß schön und läßlich, wenn solche Heiligtümer in Privathäusern zur Pflege der Hausandacht täglich benutzt werden, wenn am Morgen und am Abend die ganze Familie samt Dienerschaft und Gesinde dort sich versammelt und gemeinsam ihre Gebete verrichtet. Aber die Lizenz zum Lesen der heil. Messe geht eigentlich schon etwas zu weit, wenn sie dem vornehmen Hausherrn, zugleich mit den Mitgliedern seiner Familie und der nothwendigen Dienerschaft gestattet, in der Privatkapelle auch der Sonntagspflicht zu genügen, mit Ausnahme gewisser Hochfeste, die ausdrücklich vorbehalten werden. Hervorragende, christliche Familien haben doch auch mit Vorzug die Pflicht des guten Beispiels für das Volk, für die Gemeinde. Darum sollte das sogenannte Privilegium auf den Krankheitsfall und solche Umstände beschränkt werden, welche den Besuch der Kirche unmöglich machen. Doch wollen wir damit nicht polemistiren gegen die bischöflichen Indulte, die zu Gunsten einzelner vornehmer Herrschaften verliehen werden. Die Kirche ehrt gern hervorragende Verdienste. Wer für die Kirche große Opfer bringt, mag auch von ihr

alle Vorzüge genießen, die sie von alters her solchen Wohlthätern zu verleihen gewohnt ist. Aber manchmal handelt es sich lediglich um die Bequemlichkeit der Hochgestellten, und diese verdient gewiß am wenigsten Rücksicht. Der arme Mann, der mit des Lebens Nothdurft kämpft, soll ohne Rücksicht dem öffentlichen Gottesdienste beiwohnen! Wie viel leichter wird es dem Neichen, sich so einzurichten, daß er ungehindert der Pflicht genügen kann.

Mit der Lizenz zum Lefen der heil. Messe ist nicht ohne Weiteres die andere zum Ausspenden der heil. Sacramente, überhaupt zur Boranahme irgend welcher kirchlicher Handlungen gegeben; ja, da das betreffende Indult immer den Zusatz enthält „salvis iuribus parochialibus“ (unbeschadet der pfarrlichen Rechte), so darf namentlich ohne Genehmigung des Pfarrers dort keine kirchliche Function stattfinden. Diesem Rechte scheint es sogar zu entsprechen, daß fremde Priester nicht ohne Vorwissen des Pfarrers in der Hauskapelle die heil. Messe lesen. Soll nun eine solche Hauskapelle, wie es manchmal gewünscht wird, auch zur Ausspendung der heil. Sacramente an die Mitglieder der Familie und deren Hausgenossen dienen, so kann es nicht ohne spezielles Indult geschehen. Ein solches wird aber wohl selten ganz allgemein auf den Ort (die Kapelle) übertragen, sondern nur einzelnen, ganz bestimmten Mitgliedern der Familie verliehen werden. Ist ein solches persönliches Privilegium nicht ertheilt, so müßte das Ansinnen, in der Hauskapelle zu beichten und zu communizieren, zurückgewiesen werden. Vielleicht mag der Krankheitsfall, der wohl noch den Besuch der Hauskapelle, aber nicht der Kirche zuläßt, als Ausnahme gelten. Aber auch dieser Ausnahme dürfte nicht eine allzugroße Ausdehnung zu gewähren sein, da Krankheit oder ein leichtes Unwohlsein sehr leicht der Bequemlichkeit zur Unterlage dient. Verdächtig ist es jedenfalls, wennemand sich immer unpäßlich fühlt, wenn er die heil. Sacramente empfangen will, und regelmäßig die Kirche meiden. Insbesondere muß darauf gedrungen werden, daß (außer im Krankheitsfall) in der Österzeit die heil. Communion in der Pfarrkirche empfangen werde! — Uebrigens ist es natürlich, daß in Krankheitsfällen die Hauskapelle vor einer gewöhnlichen Wohnstube den Vorzug genießt, wenn nur der Kranke fähig ist, die Kapelle zu besuchen. Für die Spendung der heil. Sacramente an solche Kränke (in formam infirmorum) bedarf es keiner besonderen Lizenz, weder für die Kapelle, noch für die betreffende Person. Kränke gleich zu achtten sind altersschwache Personen, denen es nicht mehr möglich ist, regelmäßig die Kirche zu besuchen. Ihnen können wohl auch ohne persönliche Indulgenz die heil. Sacramente in der Hauskapelle gespendet werden, auch wenn es oft und

regelmäßig verlangt wird. — Uebrigens vergleiche man hierüber Umlberger's Pastoraltheologie, Bd. II. S. 328 f., wo die kirchlichen Bestimmungen über Privatoratorien in Kürze zusammengestellt sind; auch Hartmann, Repertorium Rituum, Bd. II. S. 15 f.

Theorie der Seelsorge.

Dargestellt von Professor Dr. Probst.

II.

Behandlung des Menschen nach seinen leiblich-geistigen Zuständen.

§ 46. Eintheilung dieser Zustände.

Die sittlichen Zustände zerfallen in den Stand der Sünde und Gnade, die leiblich geistigen in normale oder gesunde und in abnorme oder kranke. Die normalen gestalten sich verschieden mit Rücksicht auf Alter, Geschlecht und Temperament.

Obwohl sich auch die abnormen Zustände auf Leib und Seele erstrecken, unterscheidet man doch gewöhnlich von den leiblichen Krankheiten die geistigen. Zu diesen rechnen wir die Scrupulösität, Hypochondrie und den Wahnsinn, der sich bis zur Aufhebung der Einheit des Selbstbewußtseins steigern kann. Hat dieses Doppel Leben seinen Grund in einer äußerer dämonischen Macht, so ist das der Zustand der Besessenheit. Schließlich fügen wir diesem Abschnitte die Sorge für die Todten bei.

2. Als einfaches Wesen kann die Seele nicht nach Art eines zusammengefügten Organismus erkranken, wohl aber können die Organe, durch welche die Außenwelt auf sie und sie auf die Außenwelt einwirkt, ihren Dienst theilweise oder ganz verfagen.

Die Ursache dieser Störung, und darum aller Krankheit, ist in leichter Instanz die Sünde, welche das richtige Verhältniß von Leib und Seele und das der niederen Seelenkräfte zu den höheren altertirt. Die Herrschaft der Seele, die geistige Einheit, welche der Weltgeist einwohnt und sie ordnet, geht durch die Sünde verloren. Stellt sich in Folge dessen ein Organ aus seiner Ordnung heraus, will es etwas für sich sein, so entsteht Dissonanzie, auf dem Gebiete der leiblich geistigen Zustände die Krankheit. Jede Sünde, sagt Basilius, ist eine Krankheit der Seele, die Tugend hingegen ihre Gesundheit. Denn Gesundheit ist nichts anderes als der gute Zustand der naturgemäßen Thätigkeit der Kräfte¹⁾. Der Leib wäre, nach christlicher Lehre, ohne die Sünde Adams unsterblich

1) Basil. hexaem. hom. 9. n. 4. p. 195.

geblieben. Durch die Sünde ging er seiner Auflösung entgegen, weil der ihn belebende, durch sie aber geschwächte Geist seine Verstörung nicht mehr hindern konnte. Folgerichtig tritt Krankheit und Tod um so bärder und sicherer ein, je mehr die Wirkungen der Erbsünde durch die der persönlichen Sünden gefestigt werden und dadurch die verschiedenen Organe in Kampf und Widerspruch mit einander treten.

I. Kapitel.

Die normalen leiblich-geistigen Zustände.

§ 47. Behandlung nach Verschiedenheit des Alters.

Der Mensch entwickelt sich in einer bestimmten Ordnung von Altersstufen, deren jede sich in der körperlichen und geistigen Organisation ausprägt. Wie groß aber auch die Verschiedenheit sein mag, die durch die Abfolge der Lebensalter entsteht, das Wesen der Persönlichkeit berührt sie nicht.

Die Grundlage aller Pädagogik ist Kinder, die trotz der Heilung durch die Taufe, mit der Concupiscenz behaftet sind, für den Himmel zu erziehen. Die Erziehung ist zuerst Gewöhnung, dann Verständigung, denn alle Kinder sind ihrer receptiven Naturanlage zufolge, wie Jean Paul sagt, weiblichen Geschlechts. Bezuglich des Willens besteht die Gewöhnung in der Übung von Tugenden (Gehorsam und Gebet), bezüglich des Wissens beruht sie im Memorieren. Jede Erkenntnis erhält dadurch bleibenden Werth, daß sie in dem Gedächtniß haftet und auf diese Weise geistiges Eigenthum wird. Das Verständniß sehr gehaltvoller Sätze und Formeln, wie das bei den Sägen des Katechismus u. zutrifft, wird sich dann mit den Jahren voller ausschleichen, in welcher Phantasie und Verstand den in dem Gedächtniß aufgespeicherten Stoff verarbeiten. Kinder hingegen, welche man mit vorzeitiger Verstandesarbeit abquält, bestehen in dem vorge schrittenen Alter wenig oder nichts Positives. Man bildet auf diese Weise Windfahnen und Kritiker, aber keine Charaktere und gläubige Christen.

Die wahre Erziehungskunst läßt sich zuerst herab, dann zieht sie hinauf, wie Christus zuerst Mensch wurde, um die Menschen zu Kindern Gottes zu machen¹⁾. Weil aber Kinder alle Eindrücke tief und nachhaltig aufzunehmen, bedarf es im Umgange mit denselben großer Sorgfalt. Der Seelsorger sei kindlich, aber nicht kindlich. Um Waisen und von den Eltern vernachlässigte Kinder bekümmert er sich insbesondere, denn sie sind vorzüglich seiner Obhut von Gott anvertraut.

2. Der Kraft und Frische des Jünglingsalters entspringt Selbstgefühl und Selbstvertrauen, aber alles ist noch

im Werden begriffen, nichts fertig und gefestigt. Zu den hauptsächlich zu empfehlenden Tugenden gehören Demuth und Keuschheit. Das ist jedoch ein Schatz in zerbrechlichen Gefäßen, der Wachsamkeit und Zurückgezogenheit fordert. Weil sich aber junge Leute gern an Andere anschließen, liegt ein Hauptmittel ihrer Erziehung darin, sie in gute Gesellschaft (Vereine oder Familien) zu bringen. Phantastischen Träumereien gegenüber dringe man auf eine geordnete Berufstätigkeit, auf den Besuch des Gottesdienstes und den östlichen Empfang der Sacramente. Überhaupt biete der Seelsorger Alles auf, sie auf dem Wege kindlicher Unverdorbenheit zu erhalten. Tresslich sagt Hilarius: Non exspectat (Deus) frigescentes senectute annos, nec emortuam jam per aetatem vitorum consuetudinem. Vult longi praelii militem, vult eum Christi servum, quem ne ipsa quidem praeteritorum criminum recordatio polluat. Nam in his, qui jam provectionis aetatis crediderunt, inest quidem per donum gratiae praeteritorum indulgentia, sed non abest per conscientiae naturam gestorum recordatio¹⁾.

3. Der Mann von starkem Selbstgefühle durchdrungen, will wirken. Hier liegen die Vorzüge und Schwächen dieses Alters. Die Feinfertigkeit des ausgebildeten Charakters, die Concentration auf einen bestimmten Beruf, die Erprobung der Tüchtigkeit an den Aufgaben des Lebens sind die Vorzüge, die aber auch zum trockensten und dürrsten Egoismus ausarten können, oder zu jener hausbacken Beschränkung und Verknöcherung, die für das Höhere kaum mehr einen Sinn hat. Gemäß einem Erfahrungssatz ziehen die Elterner das Alte vor und schätzen das Neue gering. Die Gewohnheit bestimmt sie gerade so dazu, wie der Jugend das Neue verwandt ist. Welches gereicht dem Ganzen zum Vortheil, denn ohne das Drängen und Treiben der Jugend trüte eine Stagnation ein und ohne das Festhalten der gereiften Männer würde sich alles überströmen. Vor extremem Philisterthum ist aber der Mann gerade so zu warnen, wie die Jugend vor Ueberreilung. Unter allen Umständen behandle man den Mann als Mann und suche sein religiöses Leben dadurch zu pflegen, daß man ihm vorhält, wie das Wohl seiner Familie durch sein Beispiel bedingt ist. Kinder für Gott erziehend, erziehen sich die Eltern selbst für den Himmel.

4. Das Greisenalter ist die Endie der vorausgegangenen Jahre. Mit einer weise um sich blickenden Klarheit und in sich gesammelten Ruhe des Geistes, mit einer heiteren

¹⁾ Chrysost. hom. hactenus non edit. h. 8. p. 379 a t. 12.

¹⁾ Hilar. Pict. in psl. 118. beth. n. 2. p. 283. d. cf. Ambros. in psl. 118. serm. 19. n. 19. p. 445.

Frömmigkeit, der Frucht treuen Wirkens und Leidens, hat der Kreis die Aufgabe durch Rath und That auf die Umgebung und Jugend einzuwirken. Tit. 2. 2. Dem Leibe nach zum Kinde geworden, soll er es auch dem Geiste nach sein und an den Pforten der Ewigkeit stehend, Sinn und Herz dem jenseitigen Leben zuwenden. Die Verführung naht sich diesem Alter gern in der Gestalt der Verlossenheit und Unzufriedenheit. Die forschirende Zett verstecken sie nicht mehr, das Arbeiten sind sie gewöhnt und vermögen es nimmer. Nimmt man sie in Anspruch, so beklagen sie sich, daß man solches verlange, nimmt man sie nicht in Anspruch, so fühlen sie sich zurückgesetzt. Und doch haben sie nichts mehr zu erstreben, als eine selige Sterbendstunde.

Der dritte Psalm aus der praeparatio ad Missam.

Von Lic. Storch, Confessorial-Rath und Rector des
F. B. Clerikal-Seminars.

Ein Loblied ist der Psalm. Gottes Majestät wird anerkannt und gepriesen. v. 8. „Non est similis Tui in diis, Domine. Es ist Dir keiner gleich unter den Göttern, Herr!“ v. 10. „Quoniam magnus es Tu et faciens mirabilia; Tu es Deus solus. Denn groß bist Du und Du wirst Wunder; nur Du bist Gott.“

Ein Dankgebet ist der Psalm. Der Psalmt wird aus augenscheinlicher Lebensgefahr durch den barmherzigen Gott errettet. v. 13. „Misericordia Tua magna est super me et eruisti animam meam ex inferno inferiori. Dein Erbarmen über mich ist groß und Du hast meine Seele errettet aus der Tiefe des Abgrundes.“ Zum Danke gegen Gott fühlt der Gerechte sich verpflichtet. v. 12: „Confitebor Tibi, Domine, Deus meus in toto corde meo et glorificabo nomen Tuum in aeternum. Lobpreisen will ich Dich, Herr, mein Gott, aus meinem ganzen Herzen und vermehren Deinen heiligen Namen.“

Ein Bittgebet ist der Psalm. v. 2. „Custodi animam meam. Bewahre meine Seele.“ v. 3. „Laetifica animam servi Tui. Erfreue die Seele Deines Dieners.“ v. 16. „Respic in me, da imperium Tuum puer Tu et salvum fac filium ancillae Tuae. Schaue auf mich nieder. Gib Deine Stärke Deinem Kinde und hilf dem Sohne Deiner Magd.“ v. 17. „Fac mecum signum in bonum. Erweise an mir ein Zeichen zum Guten.“

Ein Gebet um Verzeihung der Sünden ist der Psalm. v. 3. „Miserere mei Domine. Erbarme Dich meiner, o Gott.“ v. 16. „miserere mei, erbarme Dich meiner.“ Der Psalmt hofft zuversichtlich auf Erhörung: denn Gott ist sehr barm-

herzig. v. 5. „multae misericordiae omnibus invocantibus Te. Reich an Erbarmung für Alle, die Dich anrufen.“ v. 15. Tu, Domine Deus miserator et misericors, patiens et multae misericordiae. Du, Herr, Gott, bist gnädig und barmherzig, langmäthig und reich an Erbarmung.“

Auf die würdige Darbringung des hell. Messopfers bereite ich mich jetzt vor. Was soll und will ich am Altare thuen? Ich soll und will Gott loben, Ihm danken für empfangene Wohlthaten, Ihn um Gnaden bitten, insbesondere um die Verzeihung der Sünden ansehen.

Ein Lobopfer will ich darbringen, sacrificium latreuticum.

Mit Papst Clemens bete ich die Majestät Gottes an: „Domine Deus omnipotens, qui consubstantialem et coaeternum tibi ineffabiliter genuisti Filium, quoicum unacum Spiritu Sancto omnia, quaecunque existunt, visibilia et invisibilia creasti, Te suppliciter adoramus, te laudamus, te benedicimus, teque glorificamus.“

Ein Dankopfer wird es sein, sacrificium eucharisticum. „Hoc fine progredior ad aram tuam, munificentissime Pater, ut de imo pectore et totius Ecclesiae nomine, tibi gratias agam pro universis beneficiis tuis, praesertim pro singulari caritate et misericordia tua, qua dilectum Filium tuum de coelis in terram misisti ad nos peccatores, eumque dedisti Agnum vere divinum, qui tollit peccata mundi.“ Seut. fidei. 2, 159.

Ein Bittopfer, sacrificium impetratorium bin ich im Begriffe darzubringen: „Offerimus tibi ad impetrandum gratiam adeo necessarium, ut filii tui carissimi morum integratam placeamus tibi et sequamur Filium tuum Unigenitum, plenum gratiae et veritatis. Pater sancte, qui elegisti nos in adoptionem filiorum, fac, ut tali nomine digni maneamus et in hac vita sancti et immaculati simus in conspectu tuo, in altera vero heredes tui et coheredes Christi.“

Das vollkommenste Versöhnungopfer, sacrificium vere propitiatorium, will ich jetzt darbringen: „Justissime Deus, ad altare tuum magna cum reverentia venio, propriis et alienis onustus peccatis. Quot et quanta per singulos dies in universo terrarum orbe sceleris patruntur, quibus acerrima tua in homines ira provocatur et vindicta. Fatemur iniquitates nostras. Ignosce nobis miserrimis peccatoribus ac culpas clementer remitte. Ut autem sine ullo justitiae tuae praecordio remissionem delictorum nobis concedere valeas in satisfactionem ac compensationem injuriarum, quibus in dies offendimus te, quum aliud non suppetat pretium offerimus tibi carissimum Filium tuum, Agnum innocentem, dignissimam placationis hostiam pro peccatis nostris.“

loben und danken, bitten und um Verzeihung flehen, das will ich am Altare.

Wenn nun in ps. 85 der Psalmist dieser vierfachen Herzensstimmung Ausdruck giebt, wie passend ist daher dieser Psalm zur praeparatio ad Missam gewählt!

1. „Inclina Domine aurem tuam et exaudi me, quoniam inops et pauper sum ego. Neige, o Herr, Dein Ohr und erhöre mich: denn dürftig und arm bin ich.“

Der Psalmist fleht zuerst um gnädige Erhörung seiner Bitte; sich selbst zu helfen ist er außer Stande, denn er ist elend und bedürftig. Auch ich fühle meine Hilfsbedürftigkeit und empfinde meine Ohnmacht. Mit dem göttlichen Thomas von Kempen bekannte ich in Demuth: „ego sum pauperissimus servulus tuus — multo pauperior et contemptibilior, quam scio et dicere audeo. Memento tamen Domine, quia nihil sum, nihil habeo, nihilque valeo.“ Imit. 3, 3.“

2. „Custodi animam meam, quoniam sanctus sum, salvum fac servum tuum, Deus meus, sperantem in Te. Bewahre meine Seele, denn ich bin Dir geweiht; hilf Deinem Diener, mein Gott, denn er hofft auf Dich.“

Der Psalmist hofft auf Erhörung, weil er dem Herrn geweiht und geheiligt ist, und weil er sein Diener ist. Wie glücklich bin ich zu preisen! Derselben Bevorzugung erfreue ich mich und als Priester in höherem Grade, als der Psalmist: ich bin dem Herrn geweiht, ich bin sein Diener. „Sacerdos quidem minister est Dei — attende igitur et fide, cuius ministerium tibi traditum est per impositionem manus episcopi. Ecce, sacerdos factus es et ad celebrandum consecratus.“ Imit. 4, 5.

3. „Miserere mei Domine, quoniam ad Te clamavi tota die. Erbarme Dich meiner, o Herr, denn ich rufe zu Dir den ganzen Tag.“

Bei einem einmaligen Rufen um die göttliche Hilfe lässt es der Psalmist nicht bewenden; er wird nicht müde, den Herrn anzusuchen. *den ganzen Tag betet er.* — Zu dem ununterbrochenen Gebet bin ich durch die Kirche verpflichtet: Das tägliche Brevirgebet ist meine Amtspflicht, mein officium. Jeden Tag soll ich sieben mal das Lob des Herrn verkünden: In welcher Weise erfülle ich täglich diese mich streng bindende Pflicht? Bete ich täglich das Brevir digne, attento et devote? Habe ich das matutinum und laudes des heutigen officium andächtig persolet? Ich kenne die Rubrik des Missale: „sacerdos celebraturus Missam, — saltem matutino cum laudibus absolute.“

4. „Laetifica animam servi tui, quoniam ad Te, Domine, animam meam levavi. Erfreue die Seele Deines Die-

ners, denn zu Dir, o Herr, habe ich meine Seele erhoben.“

Dein Altar, o Gott, ist für mich, Deinen Diener, der Freudenspender: *introibo ad altare Dei, qui laetificat juventutem meam.*

5. „Quoniam Tu, Domine, suavis et mitis et multae misericordiae omnibus invocantibus Te. Denn Du, o Herr, bist mild und sanft und voll von Erbarmen für Alle, die Dich anrufen.“

Der Psalmist begnügt sich nicht, nur eine Vollkommenheit anzuführen, er häuft die Aufzählung derselben, um sein Vertrauen auf die Hilfe Gottes zu rechtfertigen. Diese in dem Psalm geprägten Vollkommenheiten Gottes treten in der Eucharistie in bewunderungswürdiger Weise hervor.

Suavis — Kosst und sehet, wie süß der Herr ist! Gustate et videte, quam suavis est Dominus. ps. 33.

Quam suaviter et gratiose cum electis tuis disponis, quibus temetipsum in Sacramento sumendum proponis. Imit. 4, 1.

Quam suave et jucundum convivium, quum temetipsum in cibum donasti. Imit. 4, 2. Tu es enim suavis refectio animae. Imit. 4, 3. Quis enim ad fontem suavitatis humiliter accedens, non modicum suavitatis inde reportat? Imit. 4, 4.

mitis. „Saget der Tochter Sion: Siehe, Dein König kommt sanftmäthig zu Dir.“ Matth. 21, 5.

multae misericordiae. Der reiche Schatz der Erbarmungen Gottes ist niedergelegt im heiligen Messopfer: „Quando sacerdos celebrat, Deum honorat, angelos laetificat, ecclesiam aedificat, vivos adjuvat, defunctis requiem praestat, et sese omnium bonorum partipem efficit.“ Imit. 4, 5. Der Schlüssel zu diesem kostbaren Schatz ist mir als Priester anvertraut. O, daß ich ihn öffnen möchte, nicht nur zum Segen meines Nachsten, sondern auch zu meinem eignen Heile!

6. 7. „Auribus percipe, Domine, orationem meam et intende vocis deprecationis meae. In die tribulationis meas clamavi ad Te, quia exaudisti me. Höre, Herr, mein Gebet und achte auf die Stimme meines Flebens. Um meiner Trübsal habe ich zu Dir gerufen und Du hast mich erhört.“

Im Vertrauen auf Gottes Milde, Langmuth und Barmherzigkeit hofft der Psalmist die Erhörung und um so sicherer ist sein Vertrauen, da Gott ihn schon erhört hat, als ein Tag schwerer Verdrängung über ihn hereinbrach.

In derselben Zuversicht kann ich als Priester leben. Wie oft trat ich an die Stufen des Altars, beängstigt und bedrängt; und so oft ich trauernd bekennen mußte: *quaro tristis es*

anima mea et quare conturbas me? ebenso oft vernahm ich das Trostwort: spera in Deo, quoniam adhuc confitebor illi, salutare vultus mei et Deus meus. Ich ward getröstet in die tribulationis und fand bestätigt, was der gottselige Thomas versichert: „Multam consolationem adversus varias tribulationes infundis et de imo dejectionis propriae ad spem tuae protectionis erigis.“ Imit. 4, 4.

8. 9. 10. „Non est similis Tui in diis, Domine et non est secundum opera tua. Omnes gentes quasunque fecisti, venient et adorabunt coram Te, Domine et glorificabunt nomen tuum. Quoniam magnus es Tu et faciens mirabilia. Tu es Deus solus.

Dir, o Herr, ist keiner gleich unter den Göttern und nichts kommt in Vergleich mit Deinen Werken. Alle Völker, welche jemals Du erschaffen hast, werden kommen und sich niederbeugen vor Dir, und verherrlichen Deinen Namen. Denn groß bist Du und wirkst Wunder. Du allein bist Gott!!“

Gottes unendliche Erhabenheit wird von allen Nationen der ganzen Erde anerkannt werden; alle Völker werden vor dem Herrn der Heerschaaren anbetend sich niederbeugen: denn Er ist ihr Schöpfer, Er ist groß, Er thut Wunder, Er allein ist der allmächtige Gott. Diese Prophezeiung der Anbetung Gottes von Seiten aller Nationen hat buchstäblich sich erfüllt in dem heil. Messopfer, welches auf der ganzen Erde dargebracht, alle Völker an dem Altare vereinigt, um Gott das erhabenste Anbetungopfer zu bringen. Jetzt ist das Wort des Herrn, das Er durch den Propheten Malachias gesprochen hat, in Erfüllung gegangen: „Ich habe an euch kein Wohlgefallen mehr, spricht der Herr der Heerschaaren, und ich werde kein Opfer mehr annehmen von eurer Hand: denn vom Aufgange der Sonne bis zum Niedergange ist mein Name groß unter den Heiden und an allen Orten wird meinem Namen geopfert und ein reines Speisopfer dargebracht werden.“ (1, 10–11.)

Faciens mirabilia. O, staunenswerthes Wunder, welches Gottes Allmacht, Weisheit und Liebe in der Eucharistie vollbringt! „Est enim operatio Tua, non humana potentia. Tu sacra instituio, non hominis adinventio.“ Imit. 4, 4.

11. „Deduc me, Domine, in via tua et ingrediar in veritate tua; laetetur cor meum, ut timeat nomen tuum. Leite mich, Herr, auf Deinem Wege und ich werde in Deiner Wahrheit wandeln. Es freue sich mein Herz, daß es Deinen Namen fürchten kann.“

Der allmächtige Gott hat mir durch seine Gebote den Weg gezeigt, den ich wandeln soll; o daß Er mich leiten möchte auf diesem Wege! Er hat mir durch die Offenbarung

die Wahrheit verkündigt; o daß ich wandeln möchte in dieser von Gott geoffneten und durch das unschlebare Lehramt der Kirche erklärenen Wahrheit. Er will mir Herzensfreude bereiten, wenn ich Ihn fürchte.

12. 13. 14. „Confitebor Tibi Domine, Deus meus in toto corde meo et glorificabo nomen tuum in aeternum. Quia misericordia tua magna est super me et eruisti animam meam ex inferno inferiori. Deus iniqui insurrexerunt super me et synagoga potentium quassierunt animam meam et non proposuerunt Te in conspectu suo. Preisen will ich Dich, Herr, mein Gott aus meinem ganzen Herzen und verherrlichen Deinen Namen immer. Denn groß ist Deine Barmherzigkeit gegen mich, Du hast mein Leben errettet aus der Tiefe des Ügrundes. O Gott, Freyler erhoben sich wider mich, eine Rotte von Mächtigen trachtete nach meinem Leben: sie haben Dich nicht vor Augen.“

Der Psalmlisten drängt es zum Danke, zum innigsten Danke aus seinem ganzen Herzen. Warum fühlt er zum Danke sich verpflichtet? Weil er aus einer augenscheinlichen Lebensgefahr, welche seine mächtigen Feinde ihm bereitet haben, durch Gottes Allmacht errettet worden ist.

Den selben Grund zum Danke habe auch ich. Ein oberflächlicher Rückblick in meine Vergangenheit genügt, mit dem aufrichtigsten Dankgefühle mich zu erfüllen; ich denke an die vielen Gefahren, denen das Leben meines Leibes ausgesetzt war: ich bin errettet worden durch den liebevollen Schutz meines Engels; ich denke an die manigfachen Gefahren, in denen das Leben meiner Seele schwiebte: Welt, Fleisch und Satan, diese mächtigen, boshaften, arglistigen Feinde meiner Seele suchten mein Verderben; sie regten in mir die Leidenschaften auf, traten an mich heran mit Versuchungen, Reizen und Verlockungen, suchten den Glauben mir zu rauben, die Hoffnung zu erschüttern, die Liebe in meinem Herzen zu vertilgen; ich aber bin wunderbar gestärkt worden in dem Kampfe mit meinen Seelenfeinden: und die Stärkung erhielt ich im heil. Messopfer. „Est enim hoc altissimum et dignissimum sacramentum, salus animae et corporis, medicina omnis spiritualis languoris, in quo vitia mea curantur, passiones froenantur, tentationes vineuntur, aut minuuntur, gratia major infunditur, virtus incepta augetur, firmatur fides, spes robatur, et caritas ignescit et dilatatur.“ Imit. 4, 4.

15. „Et Tu, Domine, Deus, miserator et misericors, patiens et multae misericordiae et verax. Und Du, Herr, Gott, bist gnädig und barmherzig, langmüthig und voll von Erbarmen und getreu.“

Möge die Macht, Arglist und Bosheit meiner Feinde noch

so groß sein, sie vermögen nichts wider Gott: denn Er allein ist der Herr, der allmächtige Gott, aber auch der barmherzige und getreue Gott, welcher die dem treuen Diener gemachten Verheißungen erfüllt.

16. „Respicie in me et miserere mei, da imperium tuum pueru tuo et salvum fac filium ancillae tuae. Blicke auf mich und erbarme Dich meiner, gib Deine Stärke Deinem Kinde und hilf dem Sohne Deiner Magd!“

Den Gott gnädig anschaut, dessen erbarmt er sich. Darum bittet der Psalmist Gott möge huldvoll auf ihn niederschauen und ihm Barmherzigkeit erweisen; er hofft aus doppeltem Grunde auf Erhörung: er ist ein Kind Gottes und daher Gott sein liebevoller Vater; er ist ein Sohn einer frommen Dienstlerin Gottes und daher Gott sein halbdöller Herr. Um Stärke bittet das Kind den Vater, um Hilfe fleht zum Herrn der Sohn seiner Magd.

Als Priester bin ich ein Kind Gottes — wird mir die *virtus ex alto* fehlen? Als Priester bin ich ein Sohn seiner demütigen Magd, ich bin ein Marienkind — kann mir die Hilfe mangeln?

17. „Fac mecum signum in bonum, ut videant qui oderunt me et confundantur, quoniam Tu Domine adiuvisti me et consolatus es me. Thue an mir ein Zeichen zum Guten, daß meine Feinde es sehen und beschämt werden, weil Du Herr mir geholfen und Trost brachtest mir.“

Deine Macht wollen meine Widersacher nicht anerkennen. Herr, zwing sie zur Anerkennung Deiner Allmacht, indem Du in außerordentlicher Weise Hilfe mir sendest.

Für jeden Priester ist diese Bitte um ein außergewöhnliches Zeichen der Liebe Gottes schon erhort. Ein staunenswertes Wunder der Liebe vollbringt der Herr, wenn Er einem schwachen, sündhaften Menschen gestattet, das hochheilige Messopfer darzubringen. „O quam admirabilis operatio tua, Domine, quam potens virtus tua, quam ineffabilis veritas tua!“ Imit. 4, 2.

Erinnerungen aus der Seelsorge.

Die in Prag erscheinende pastorelle Monatschrift: „Hirten-tafse“ publiciert in Nr. 3 v. J. nachstehende sehr interessante Zeichnung aus der Feder des rühmlichst bekannten Herrn Dr. Franz Witt:

Berehrtester hochw. Herr! Ihr letzter Artikel: „Wie kann man das Beichten befördern?“ erinnert mich an mein längst gegebenes Versprechen, Ihnen aus meiner Seelsorgthätigkeit einige Erinnerungen mitzuhellen. Ich kam am 11. August

1856 auf meinem ersten Seelsorgspossten, Schneidling in Niederbayern (Diöcese Regensburg) an. Schneidling war und ist noch ein „Bauerndorf“ mit circa 40 Häusern und 300 Einwohnern; zur Pfarrei gehören 15 Ortschaften und Einsiedeln, die $\frac{1}{4}$ bis 1 gute Stunde vom Pfarrsitz entfernt liegen. Die ganze Pfarrei zählte 188 Häuser mit 1430 (jetzt 1660) Seelen). Die Pfarrei wird versiehen von einem Pfarrer und einem Kooperator. Da aber damals der Arbeit etwas viel war, weil der Pfarrer auch einen völligen Neubau der Pfarrgebäude (der Stadel wurde 130, die Stallung 140 Fuß lang, weil das Pfarrwiduum 90 Tagwerk (1 Tagwerk = 40,000 \square Fuß) Feld, 5 Tagwerk Wiesen und 40 Tagwerk Walbung hatte) beaufsichtigte, da ferner damals Überschuss an Geistlichen in der Diöcese herrschte, so bat der damalige Pfarrer um „einen zweiten Kooperator“, und als solcher wurde der Unterzeichnete bestimmt.

Beim Abendessen am 11. August fragte mich der Pfarrer, ob ich am 15. August (Freitag) Nachmittags 2 Uhr die Herz-Mariä-Bruderschaft „zu halten mich getraute.“ Ich antwortete bejahend. „Nun dann hält der erste Herr Kooperator das Frühamt mit der Frühpredigt und ich halte das Hochamt mit der Festpredigt,“ antwortete der Pfarrer. Ueber die übrige Seelsorgthätigkeit ward ich bald unterrichtet: „Wir gehen alle Sonn- und Feiertage Punkt 4 Uhr Morgens in den Beichtstuhl, Sommer wie Winter. Um $\frac{1}{4}$ 6 Uhr wird zum Frühamt geläutet; wer es hält, sieht sofort aus dem Beichtstuhle auf, beginnt mit dem Communizieren, das 15 bis 20 Minuten in Anspruch nimmt, hält dann das Amt, nach dem Evangelium die „sub gravi vom Bischof vorgeföhrene“ Frühpredigt, die circa 30 Minuten zu dauern hat, um $\frac{1}{2}$ 8 Uhr ist „Segenmesse“, um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr beginnt der „Pfarrgottesdienst“ mit Hochamt und Predigt, den an Festtagen ich (der Pfarrer), an Sonntagen der erste Herr Kooperator hält, während der zweite Kooperator die meisten Nachmittagspredigten (an allen Festtagen, Fastensonntagen) zu halten und an den Sonntagen mit den Frühpredigten, mit mir (dem Pfarrer) abzuwechseln hat.“ Aus dem Gesagten ergiebt sich, daß der Pfarrer jährlich etwa 30 Hauptpredigten und 20 Frühvorträge, der erste Kooperator etwa 50 Haupt- und 20 Frühvorträge, der zweite Kooperator etwa 15—20 Nachmittags- und 20—35 Frühpredigten zu halten hatte. Der letztere hatte die beiden Mädchenschulen mit Gefangenunterricht, der erste Kooperator die Knabenschule, der Pfarrer die Feiertagschule zu übernehmen. An jedem Samstage und Vorabende eines Festes begaben wir uns Morgens 5 Uhr in den Beichtstuhl, wo wir circa 1 Stunde zu thun hatten, der Pfarrer meist zwei Stunden (ich rechne dabei, daß jeder von uns in der Stunde circa 10—15 Personen

Beicht hörte), ebenso Nachmittags 1, im Winter hie und da 2 Stunden.

Demnach gestaltete sich meine sonntägliche Thätigkeit regelmäig also: Morgens 2 Uhr (später 3 Uhr) stand ich auf, betete Brevier (Horen) und Acesch und repeteite die genau geschriebene Predigt. Um 4 Uhr ging ich in den Beichtstuhl, vor dem schon 8—10, meist Manns Personen standen, da die Weibesleute meist erst später kommen konnten wegen der Stallarbeit, und hörte bis $\frac{1}{4}$ 6 Uhr Beicht, dann begann ich „abzupfesen.“ Hätte ich den Frühgottesdienst nicht zu halten, so hörte ich Beicht bis $\frac{1}{2}$ 2 Uhr (also $3\frac{1}{2}$ Stunden) ohne Unterbrechung, hielt dann die Segenmesse, ging nach derselben und dem Rech zum Frühstück und kam einige Minuten vor $\frac{1}{2}$ 9 Uhr wieder in den Beichtstuhl bis circa $\frac{1}{2}$ 12 Uhr Mittags. Demnach hatte jeder von uns an allen Sonn- und Festtagen circa 5—7, ja 8 Stunden Beicht zu hören, je nachdem einer Predigt zu halten hatte oder nicht. Insofern hatte ich am meisten Beicht zu hören, weil ich die meisten Nachmittagspredigten hatte, also Morgens am längsten frei war. An allen Sonntagen waren zwei (hie und da z. B. in der Fasten drei) an den Festtagen meist drei Predigten. War der Pfarrer krank, so hatte ich öfters Früh und Nachmittags zweimal, der erste Kooperator einmal zu predigen. Wenn ich nun rechne, daß wir jeden Feiertag alle drei zusammen incl. der Vorabende 24 Stunden Beicht saßen, und durchschnittlich in der Stunde 10—15 Personen hörten, so beichteten 240 bis 360 Personen. Jeder von uns hatte nämlich circa 60 bis 80 Personen Beicht zu hören, die alle Sonn- und Feiertage ohne Ausnahme beichteten. Dazu kamen noch diejenigen, welche alle 4—6—8 Wochen beichteten, die sich also auf die verschiedenen Tage vertheilten. Die Schulkindern durften in der Regel nur fünfmal im Jahre beichten; die Feiertagschüler mußten fünfmal, konnten aber nach Belieben öfter beichten. Daraus ergiebt sich, daß wir fast Niemand hatten, der nicht alle 4—8 Wochen beichtete.

Nun konnte man allerdings eine Stunde lang Beicht hören, ohne daßemand sich über eine schwere Sünde angulegten hätte; aber die Leute klagten sich in der Regel so eingehend an, daß man auch eingehend antworten mußte, und so war der Beichtstuhl denn (wenigstens für mich schwächlich Gebauten) eine ungeheure Anstrengung aller Geisteskräfte, aber auch meine größte Freude; der Pfarrer, der ohnehin täglich von Morgens $\frac{1}{2}$ 4 Uhr bis Abends $\frac{1}{2}$ 10 Uhr (nur von der Tischzeit Mittags circa 40, Abends 80—100 Minuten unterbrochen) am Schreibstube und in der Seelsorge arbeitete und sich meist nur alle 2—6 Wochen einen einsländigen Spaziergang gönnnte, war jedenfalls der eifrigste und uner-

müdlichste von uns. Er (T. L.) hatte dabei einen „offenen Fuß,“ der oft zur Größe eines „Wasser-Eimers,“ also furchtbar angeschwollen war; Morgens $\frac{1}{2}$ 4 Uhr kam seine Schweifer auf sein Zimmer und hülle den Fuß in dicke Tücher, dann hinkte er um 4 Uhr in den Beichtstuhl und blieb wie wir. Er (geboren am 5. Januar 1805) verfah diese Pfarrer 23 Jahre (1854—1877) in der gleichen Weise, bis er vor 4 Jahren resignierte und nun in seiner Heimat „commorirt,“ aber auch dort ununterbrochen in der Seelsorge mitarbeitet. Bei seinem 50jährigen Priesterjubiläum hieß er selbst das Amt und eine formvollendete, herrliche, mit Kraft und Feuer vorgetragene Predigt über: „Rette deine Seele!“ Er war überhaupt ein ausgezeichneter Prediger, gab sich aber damit ungeheure Mühe und begann die Vorbereitung meist schon am Montage und setzte sie die ganze Woche fort, indem er ihr alle Tage 1 bis 2 Stunden widmete. Um Alles mit Einem Worte zu sagen: Er ist mir noch heute nach 26jährigen Erfahrungen das unerreichte Muster eines Seelsorgers, dessen Sorgen und Denken ganz in seiner Pflicht aufging. In den drei Jahren, die ich in Schnelding zubrachte, hatte ich zwei Collegen als Kooperatoren, von denen der eine schon längst tot, der andere noch ähnlich wie mein ehem. Pfarrer auf seiner Pfarrer thätig ist. Beide standen ganz auf der Höhe der Zeit, hochgebildet, ausgezeichnete praktische Prediger und Seelsorger. Keiner von uns besuchte ein Gasthaus, keiner spielte Karten . . Die häuslichen Verhältnisse (5 männliche, 5 weibliche Dienstboten) waren im Ganzen musterhaft.

Ich habe bisher einen belläufigen Einblick in unser Thun und Treiben gegeben. Die Hauptfrage, die ich zu lösen habe, ist aber die: „Wie ist es gekommen, daß der Beichtstuhl so stark frequentirt war? Ihr habt da offenbar nur ein Erbe übernommen!“

In der Pfarrkirche Schnelding und Umgegend waren im Jahre 1836 die Verhältnisse keineswegs musterhaft. Viele Bauern saßen z. B. im Advent die ganze Nacht im Wirthshause und tranken und spielten theuer, um Morgens 6 Uhr „das Engelamt nicht zu verschlafen;“ die Zahl der unehelichen zu den ehelichen Kindern mochte wie 1 zu 3 stehen. Man bechtete alle Viertelsjahre und war vielfach so recht in's Erdische und in's Bauernvergnügen begraben. Im Jahre 1836 starb der Pfarrer B. und der neue, Franz Sales Handwercher, der zuvor als Pfarrer von Hohenegglofsen bei Landshut weit und breit gewirkt hatte, erhielt die Pfarrkirche Schnelding, ein Mann von glühender Beredsamkeit und voll Eifer, damals circa 46 Jahre alt. Sofort fing er an, seiner Gemeinde vorzustellen, sie sollten leben wie die ersten Christen, also täglich communizieren und die Frucht davon bringen; statt der Gläubergemeinschaft

sollten sie unbeschränkte Wohlthätigkeit üben (die meisten waren vermögliche Bauern, wenn sie ihre guten Umlösen gut bewirthschafteten), und im Uebrigen die Sünden hassen über Alles, gleichwie Jesus über Alles lieben. Nach und nach begann eine vollständige Umwandlung der Pfarrei. In den 40ger Jahren fanden sich 60 Personen, darunter die vermöglichsten und angesehensten Bauern, welche täglich das ganze Jahr hindurch communizierten; an den ersten 3 Tagen der Woche wurden je 100—150 Communionen, darunter etwa $\frac{1}{3}$ an Manns Personen, die sich überhaupt auf's Lebhafteste betheiligten, ausgezählt. Reiche Anwesensbesitzer blieben jungfräulich, Verheirathete lebten in sogenannten Josephs-Chen, vielfach sprachen die jungen Leute nur von „Jesus im heiligen Sakramente des Altars“, täglich fand früh 6 Uhr ein feierliches Amt statt, dem, wer nur immer konnte, beiwohnte (täglich 400—600 Personen), an den Sonn- und Feiertagen wurde die Kirche von 2 Uhr Morgens bis spät Abends nicht leer u. s. f.

Als ein Beweis der vollständigen Umwandlung möge Folgendes gelten: Auf dem einzigen Wirthshause innerhalb der Pfarrei, das deshalb „als Goldgrube“ gegolten hatte, hatte nach dem Tode ihres Ehemannes dessen Weib das Regiment übernommen. Wenn Abends $\frac{1}{2}$ Uhr noch Bauern im Wirthshause sahen, begann sie denselben gute Lehren zu geben: „Geht heim zu euern Kindern, gebt ihnen ein gutes Beispiel, betet mit ihnen das Nachgebet.“ Um 8 Uhr begann sie mit ihren zwölf Dienstboten in der Wirthstube das Abendgebet und den Rosenkranz zu beten, und jeder Gast mußte entweder gehen oder mitbeten. Ich bemerkte nebenbei, daß diese Witwe ihr Gut (circa 100 Tagwerk) mit großem Segen von oben bewirthschaftet. Sie gab jeder Tochter 40,000 fl., dem Sohne das schuldenfreie Anwesen, baute Alles neu. — Niemand war mehr erstaunt als der Schreiber dieser Zeilen, als er die erste Kirchweih in Schneidung erlebte. Kein Mensch im Wirthshaus, nur zu Hause war man froh und vergnügt. Von Tanzmusik war ohnehin das ganze Jahr nie, selbst bei Hochzeiten nur äußerst selten, oft viele Jahre hindurch keine Rede. Wer bei Hochzeiten eine Tanzmusik hieß, galt als sehr fehlar. Zur Fastnachtzeit (Sonntag Quinquagesima und die darauffolgenden zwei Tage) beichtete „die ganze Pfarrei“, jeder von uns saß in den betreffenden vier Tagen zwanzig Stunden Beicht, wir hielten 2000 bis 2500 Communionen aus. Es war „ausgesetzt“, viele Personen verloren 6, 10, ja 13 Stunden die Kirche nicht; manche, die Vormittags nicht beichten konnten, beichteten Nachmittags und communizierten noch Abends 5 Uhr. Die ganze Pfarrei schien in diesen drei Tagen, wie am Churfreitag, wo ebenfalls „ausgesetzt“ war, wie ausge-

storbene. Nur die Kirche war nicht gedrängt voll. All das habe ich selbst 1856—1859 mit erlebt.

Ich habe oben gesagt, daß Pfarrer Handwercher von den Vermöglichen unbeschränkte Wohlthätigkeit erwartete. Ich könnte da manches Interessante erzählen. Eines Tages kam zu ihm „ein Häusler“ L. mit der Klage, es sei ihm seine einzige Kuh zu Grunde gegangen. Er antwortete: „Geh, zum alten Krinner,“ einen schönen Gruß von mir, er soll dir eine andere schenken.“ L. geht hin, der „alte Krinner“ sitzt mit seinen Dienstboten beim Nachmittagsbröde hinterm Esel. L. bringt kurz den Auftrag des Pfarrers vor. Der alte Krinner, der schon die Schlacht bei Austerlitz mitgemacht hatte (mit dem schönsten Mannes-Kopf, den ich je in meinem Leben gesehen, dies nebenbei gesagt), eine Hünengestalt mit weitem Herzen, giebt der Obermagd nur einen leisen Wink und sagt blos ruhig und trocken: „Geh' naus und gib ihm eine.“ L. sagt einfach: „Bergelt Gott, Gelobt sei Jesus Christus,“ und geht ab mit der Magd. Das hätten andere vielleicht auch gethan, und es ist daran im Grunde nur das interessant, daß jeder der Anwesenden, die Bäuerin wie die zwölf Dienstboten, das Verfahren des „alten Krinner“ als etwas ganz Selbstverständliches betrachteten, über daß sie kein Wort verloren, da ja jedes von ihnen, wenn es den „schönen Hof des Krinner“ besessen hätte, es gerade so gemacht hätte. Es war ja nur ihr einziges Sehnen und Dichten und Trachten „Jesus in der heiligen Communion.“

Anfangs 1857 hatte der heiligstmäßige Bischof Valentin v. Niedel in Regensburg, der so Staunenswerthes zur Hebung der Frömmigkeit und der Frequentia Sacramentorum durch seine zahlreichen Predigten und sein Einwirken auf die Priester geleistet, durch ein Plakat, dem Klerus die Einführung des Künftig-Jesu-Vereins empfohlen. Ich erhielt vom Pfarrer den Auftrag, zu Eichstätt 1857 in der Nachmittagspredigt den Verein zu empfehlen. In Kurzem hatte ich 170 fl. und circa 600 Mitglieder. So viel von dort und damals.

Ist nun auch aus verschiedenen Gründen nicht Alles so geblieben, so ist doch Gottlob immer noch dort wie andernorts die Frequentia Sacramentorum eine bedeutende, und wenn ich an meine Erfahrungen in Böhmen denke, so können wir uns in Altbayern immer noch freuen und Gott danken. Auch in meiner jetzigen Pfarrei und der ganzen Umgegend (nach dem Zeugniß meiner Collegen) weiß ich Niemanden, der nicht öfter jährlich zu den Sakramenten ginge, die meisten gehen alle 4—8 Wochen. Die glänzendste Zeit in diesem Punkte war so ziemlich für die ganze Diözese Regensburg die der Jahre 1844—1860, wo ein ziemlich zahlreicher Klerus voll Elfer unter viel günstigeren Verhältnissen, als die jetzigen,

was ich als ganz entschledend betonen möchte, wirkte. Nicht alles, was glänzte, war Gold, auch in Schneidung zu meiner Zeit nicht; wir mußten das wohl und thauen das Unsere dagegen. Manchmal schlichen sich Heuchelei, Menschendienst und Neuerlichkeit ein. Es bleibt und blieb aber so viel des Guten übrig, daß ich noch heute Gott danke für die drei Jahre, die ich in der Seelsorge zu Schneidung verleben durfte. Die Erinnerung daran bleibt mir erquickend und erfreulich.

Dr. Franz Witt.

Sprechsaal.

Die Priestervereine betr.

Euer Hochwürden sagen in dem Aufsage: Die Priestervereine der Diöcese Breslau (Nr. 12. 1882. d. Bl.) bei Erwähnung der Carolina Familia aus Milkau, daß derartige kleinere Decanatsbündnisse in anderen Diözesen vielfach vorkommen. Hierzu gestatten Sie mir freundlichst die Bemerkung, daß derartige Decanatsbündnisse auch noch anderswo in unserer Diöcese vorkamen, ja eins derselben in Ihrer unmittelbaren Nähe, bei St. Mauritius in Breslau, bestand.

In dem Archipresbyterats-Convention bei St. Mauritius nämlich vom 20. April 1740 gründeten die Pfarrer des genannten Archipresbyterats unter sich eine Conföderation, durch welche sie sich verpflichteten, daß ein jeder von ihnen für die Seele eines aus dem Archipresbyterat dahinsterbenden Pfarrers bald nach dessen Tode drei hell. Messen persoßen, und daß außerdem bei dem jährlichen Convention für die Seelen der verstorbenen Confratres ein feierliches Requiem in der St. Mauritiuskirche gehalten werden sollte.

Dabei interessirt es vielleicht manche unserer Herrn Confratres, zu erfahren, welchen Umfang damals das Archipresbyterat St. Mauritius gehabt, und wie diejenigen Pfarrer gehetzen, welche in gedachtem Gründungsjahr der Conföderation, 1740, die einzelnen Kirchen inne hatten, soweit nämlich deren Namen aus dem Liber Confoederatorum ersichtlich ist.

1. St. Mauritius in Breslau. Franciscus Diemus Tichy, geb. zu Wartenberg 1675, Erzpriester und Pfarrer bei St. Mauritius seit 1710 den 3. April, gest. 1740 den 25. Mai.
2. St. Michael auf dem Elbing bei Breslau. Ambrosius Feschke, Prämonstratenfer, geb. zu Breslau 1697 den 10. März, Pfarrer seit 1739, den 13. Mai.
3. Schweinern. Antonius Schüttler, gest. 1746, den 5. Jan.
4. Hundsfeld. Athanasius Schachner, Prämonstratenfer, geb. zu Breslau 1693, den 29. Juli.
5. Margareth. Antonius von Koslowsky, Kreuzherr, gest. zu Münsterberg 1765, den 21. August.

6. Gattern. Franciscus Antonius von Strachwitz, gest. als Pfarrer und Erzpriester zu Namslau 1757, den 10. Oktober.
 7. Tauer. Martinus Kozlik, geb. 1702 zu Meleschwitz, Pfarrer seit 1737, den 11. März, gest. 1763.
 8. Oltashin. Carolus Josephus Freher von Sttingheim, Dompropst an der Kathedrale ic.
 9. Märzdorf. Sebastian Barezik, Kreuzherr, geb. 1698, den 18. Januar in Oberschlesien.
 10. Meleschwitz. Bartholomäus Wirth, geb. 1709, den 23. October, Pfarrer seit 1738, den 18. Januar, gest. 1756, den 14. September.
 11. Zottwitz. Damitanus von Paczinsky, Prämonstratenfer, geb. zu Hellendorf 1680, den 15. Juli, Pfarrer seit 1714, gest. 1761, den 19. November als Jubilarpfleger und Senior bei St. Vincenz.
 12. Auras. Franciscus Johannes Heinrich, geboren 1709, gest. zu Breslau 1762, den 5. Januar.
- Dazu 13 bis 20 die Pfarrreien, resp. Curatien in Klein-Einz, Minken, Kottwitz, Würben, Hennersdorf, Ohlau, Kunersdorf und Langewiese.

Erzpriester Dr. Soffner.

Zur incensatio altaris.

Ob ein specielles päpstliches Indult die allgemeine Sitte der incensatio altaris bei Hochämtern, welche solemnioribus festis ohne Diacon und Subdiacon gefeiert werden, für die Breslauer Diöcese gestattet hat, ist mindestens zweifelhaft. Ich glaube aber, man kann dieselbe als durch longaeva consuetudine jurecibus festetend auch gegenüber der in Nr. 12 des Pastoralblattes angeführten Entscheidung der congr. rit. d. d. 7. Juli 1880 vertheiligen, weil alle Bedingungen, welche die Canonisten zur Rechtsgültigkeit einer derartigen Gewohnheit fordern, vorhanden sind.

Der Usus der incensatio altaris, um welche es sich in unserem Falle handelt, ist, wer möchte es leugnen, eine res indistrens und widerspricht nicht der Wahrheit d. h. weder dem Wesen und der Würde des hell. Opfers noch der Bedeutung und dem Zweck der hell. Riten.

Ferner verlangt die Decretale Cum tanto (ich citare aus Philippus Kirchenrecht Band III. zweite Abtheilung S. 728) Präscription und Nationabilität:

Licit etiam longaevae consuetudinis non sit vilis anuctoritas, non tamen est usque adeo validura, ut vel juri positivo debeat praejudicium generare, nisi fuerit rationabilis et legitime sit praescripta.

Die Präscription, für welche vierzig Jahre hinreichen, wird bezeugt durch unsere ehrwürdigen Jubelpriester, welche seit ihrer frühen Jugend diesen Usus als einen allgemeinen kennen,

und denen in den liturgischen Instructionen des Alumnats nichts Gegenheiliges gelehrt worden ist. Ich bin der Meinung, das allgemeine Bedürfnis, die festliche Feier der Hochämter auch beim Mangel assistenter Cleriker so viel wie möglich zu erhöhen, hat der Usus auch ohne specielles Indult bona fides eingeführt. Und da in der That die incensatio altaris die rituelle Würde der heil. Messe ebenso wie die Andacht und Chrürfurcht des gläubigen Volkes erhöht, so kann unserer alten Gewohnheit auch nicht die Rationalität abgesprochen werden. Daraus folgt meine unmaßgebliche Meinung, daß der allgemein übliche Gebrauch der incensatio altaris an den Hochfesten auch dort, wo nur ein Priester fungirt, als zurechthesend, versteht sich annunte Episcopo, beibehalten werden darf, bis derselbe durch eine specielle Verfügung unterfangt wird.

F.

Gesetze, Verordnungen, Erlasse &c.

Die Nr. 221 der Verordnungen des Fürstbischöflichen General-Bicariat-Amtes theilen folgendes mit:

[Privilegium der missa cantata de requie in festis duplicibus.] Wratislavien. Reverendissimus Dominus Robertus Herzog hodiernus Episcopus Wratislavien, quo facilius in omnibus Ecclesiis Parochialibus sibi creditae Dioeceseos adimpleri valeant onera tum fixa, tum adventitia Missarum de Requie cum canti celebrandarum, a Sanctissimo Domino Nostro Leone Papa XIII. privilegium humillime efflagitavit, ut in iisdem Ecclesiis ter in qualibet hebdomada ejusmodi Missae de Requie cantari queant, minime obstante occurrence ritus duplicitis. Sacra porro Rituum Congregatio, utendo facultatibus sibi speciatis ab eodem Sanctissimo Domino Nostro tributis, benigne annuit pro gratia juxta preces; dummodo tamen eaedem Ecclesiæ alio simili privilegio non gaudent, et exceptis a praesenti concessione Duplicibus primæ et secundæ classis, Festis de præcepto servandis, Feriis, Vigiliis et Octavis privilegiatis. Contrariis non obstantibus quibuscumque.

Die 23. Octobris 1882.

(L. S.) **D. Cardinalis Bartolinus S. R. C. Praefect.**

Laurentius Salvati S. R. C. Secretarius.

[Betrifft die Allerhöchst gesilfete Chejubiläums-Medaille.] Seine Majestät der Kaiser und König haben in Gemeinschaft mit Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin eine Chejubiläums-Medaille zu stiften geruht, welche von Seiner Majestät an würdige, einer Unterstützung nicht bedürftige Chepaare in Preußen und in den Reichslanden zur Erinnerung an die Feier ihrer goldenen oder diamantenen Hochzeit verliehen wird. Die Medaille, in Silber geschlagen, trägt auf der einen Seite die Bildnisse Ihrer Kaiserlichen und

Königlichen Majestäten, auf der anderen Seite den Bibelspruch: „Seid fröhlich in Hoffnung, gebülgig in Trübsal, haltet an am Gebet.“ Röm. 12. 12.“

An Angehörige außerpriußischer Staaten Deutschlands, mit Ausnahme der Reichslande Elsaß-Lothringen und der freien Städte, wird die Medaille der Regel nach nicht gewährt.

Indem ich Vorfahendes zur Kenntniß Ew. Fürstlichen Gnaden bringe, ersuche ich zugleich ganz ergebenst, den Geistlichen des dortigen Sprengels hieron gefälligst Mitteilung zu machen.

v. Göbler.

[Die neue Bearbeitung des Kirchen-Lexicons von Weizer u. Welte] wird angelegentlich empfohlen.

[Die Lebens-Versicherungs-Gesellschaft Victoria in Berlin] wird empfohlen unter dem selbsterklärendlichen Vorbehalte, dadurch eine Garantie für diese Gesellschaft nicht zu übernehmen. Über die Modalitäten der Versicherung giebt der Herr Oberinspector Hermann Schneider in Breslau, Zwingerstraße 8, bereitwillig Auskunft.

[Bei Anträgen auf Reduction von Foundations-Verpflichtungen] ist die amtlich vorgeschriebene Tabelle genau zu beachten.

[Der Weinlieferant Höhoffs in Erbach] wird behußt Lieferung von conservalem Wein empfohlen.

[Die Sammler, welche orientalischen Riten angehörend,] zu welken bei uns Sammlungen für kirchliche Zwecke unternehmen wollen, sind in der Regel nur dann zuzulassen, wenn sie ein von unserem hochwürdigsten Herrn Fürstbischöf ausgestelltes Zeugniß über ihre Berechtigung zu solchen Sammlungen vorlegen können.

[Die Abhaltung einer Kirchen-Collecte für den Schulhausbau zu Spandau] ist bewilligt.

Dur Chronik.

Gestorben in der Diöcese Bresau.

Weltpriester Anton Jüttner aus Stephansdorf, † 5. Dec. 1882. R. i. p.

Das Directorium

für 1883 ist eröffneten und kann von dem Ceremonial-Amte der hiesigen Kathedrale durch Vermittlung von

G. P. Aderholz' Buchhandlung,
hier, (für 1 Mt. gebunden und durchsessen 1 Mt. 75 Pf.) bezogen werden.

Carl Bartisch,

Gold- u. Silber-Arbeiter in Gleiwitz, Beuthenerstraße,
empfiehlt sein reichhaltiges Lager von Gold- und Silberwaren gütiger Beachtung.

Ebenso werden daselbst schadhaft gewordene Kirchengeräthe zur Reparatur übernommen und nach Vorschrift ausgeführt.

Heiligenbildchen zu den bevorstehenden Neujahrsumgängen

empfiehlt

G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau

zu den nachstehenden Preisen:

Schwarz, das Bünd (100 Blatt) für 30, 75, 100, 110, 150, 200 Pfge.
= mit bunter Einfassung für 70, 75, 80, 100, 110, 225, 300 Pfge.

Colorirt, das Bünd für 200, 225, 240, 250, 270, 280 Pfge.

Spitzenbilder schwarz, das Dutzend von 75 bis 200 Pfge.

Spitzenbilder colorirt, das Dutzend von 1½ Mark bis 5 Mark.

Französische Bogenbilder zu 75, 100 und 200 Pfge. pro Bogen (auf diese hübschen und preiswürdigen Bildchen erlauben wir uns ganz besonders aufmerksam zu machen).

Symbolbilder in elegantem Farbendruck und eine Auswahl ganz feiner Spitzenbildchen, Preis pro Blatt 50, 60 und 75 Pfge.

Anfichts-Sendungen stehen bereitwilligst zu Diensten und bitten wir bei geneigten Aufträgen um möglichst genaue Angaben der Sorten, sowie des zu verwendenden Preises, um darnach die Auswahl treffen zu können.

G. P. Aderholz' Buchhandlung.

Missale Romanum. Editio decimateria,

hujus formae quinta, missis novissimis aucta.

Cum textu et canto a sacrorum rituum congre-

gatione adprobato. Pustet, Regensburg. Preis

20 Mark. Proprium für die Breslauer Diöcese

hierzu Preis 3 Mark.

Gebunden in Leder mit rothem Schnitt, 2 Krampen und Custos. Preis 36 Mk.

Gebunden in Leder mit rothem Schnitt, Verzierungen, 2 Schlossern und Custos. Preis 44 Mk.

Gebunden in Leder mit Goldschnitt, 2 Schlossern, 4 Ecken und seidenem Custos. Preis 55 Mk.

Gebunden in Leder mit Goldschnitt, 2 Schlossern, 8 Ecken und seidenem Custos. Preis 60 Mk.

Gebunden in fein (schwarz, braun, roth, violett) Chagrinleder mit Messing, Neusilber- oder echt Silber-Beschlag und feinem Seiden-Custos.

Gebunden in fein Juchtenleder, Pergament, Sammet mit Neusilber oder echt Silber-Beschlag und feinem Seiden-Custos.

Bei letzteren Ausgaben lassen sich die Preise nicht vorher bestimmen, da alles auf die gewünschte Ausstattung ankommt; wir bitten daher bei gütigen Aufträgen um gefällige Angabe des hierauf ungefähr zu verwendenden Preises, indem wir darnach die Ausführung am besten bestimmen können.

Zu Jubiläums- oder anderen Festgeschenken empfehlen sich die Missale-Ausgaben mit colorirten oder auf Goldgrund gemalten Initialen, Vignetten und grösseren Holzschnittbildern; der Preis für diese Ausgaben stellt sich jedoch bereits ca. 65 Mk., 130 Mk., 225 Mk. für das ungebundene Exemplar.

Missale defunctorum

vorschriftsmässig eingebd. in Leder m. Goldsch. 7 Mk. 50 Pf. in fein schwarz Chagrinleder mit Goldschnitt 15 Mk.

G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Das

I. Schlesische Special-Institut

für

Kirchen-Ausstattungs-Gegenstände

von

C. Buhl in Breslau,

Kl. Domstraße Nr. 4,

gegründet 1865, prämiert mit der silbernen Medaille 1881,

hält sich, gestützt auf die besten Zeugnisse, insbesondere von Sr. Bischöflichen Gnaden, dem Hochwürdigsten Herrn Weihbischof Gleich, zur Auffertigung von Altären, Kanzeln, Beichtstühlen, Statuen (Original-Holzschnüherk) in allen Größen bei solider und kostengünstiger Ausführung zu den billigsten Preisen bestens empfohlen.



Ferd. Stuflesser,

Anstalt für kirchliche Bildhauerei

St. Ulrich, Gröden (Tyrol)

empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit für alle in dieses Fach einschlagenden Arbeiten, als: zur Auffertigung von Altären, Stationen für Kreuzwege, Statuen und Crucifixen zu nachstehenden Preisen:

Statuen aus Holz in feiner Oelfassung und vergoldeter Säume:

Höhe in Centim. 50 60 80 100 120 130 150 160 180 200

Preis Mark: 24 28 33 66 96 118 152 168 205 280

Christus-Corpus aus Holz in feiner Oelfassung:

Höhe in Centim. 30 50 60 80 100 110 130 140 150 160 180 200

Preis Mark: 8 14 16 22 36 44 60 80 100 120 172 220

